



Sachbearbeitung OB/B - Büro des Oberbürgermeisters

Datum 29.07.2024

Geschäftszeichen OB/B-032/1

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 18.09.2024 TOP

Behandlung öffentlich

GD 299/24

Betreff: Bestellung von Ortsvorsteherinnen/Ortsvorstehern

Anlagen: -

**Antrag:**

1. Folgende Beamte/Beamtinnen der Stadt Ulm werden erneut zum hauptamtlichen Ortsvorsteher/zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin der jeweiligen Ortschaft bestellt:
  - a) Herr Björn Schmid zum Ortsvorsteher der Ortschaften Ermingen und Eggingen
  - b) Frau Eva-Maria Emmenecker zur Ortsvorsteherin der Ortschaft Gögglingen/Donaustetten
  - c) Frau Marion Schindler zur Ortsvorsteherin der Ortschaft Jungingen
  - d) Frau Sandra Frommeyer-Fülle zur Ortsvorsteherin der Ortschaften Lehr
  - e) Frau Christiane Püschner zur Ortsvorsteherin der Ortschaft Einsingen.
2. Martina Bouslair wird gemäß § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung ab 1. Oktober 2024 zur ehrenamtlichen Ortsvorsteherin der Ortschaft Unterweiler gewählt. Sie wird für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin berufen.
3. Frau Martina Bouslair wird für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.
4. Kathrin Brändle wird gemäß § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung ab 1. Oktober 2024 zur ehrenamtlichen Ortsvorsteherin der Ortschaft Mähringen gewählt. Sie wird für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin berufen.
5. Frau Kathrin Brändle wird für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

Carolin Ehringer

Zur Mitzeichnung an:

OB, ZSD/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

## **Sachdarstellung:**

Für Ortschaften mit einer örtlichen Verwaltung kann die Hauptsatzung bestimmen, dass ein Gemeindebeamter/eine Gemeindebeamtin vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte zum hauptamtlichen Ortsvorsteher/zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin bestellt wird. Dies wird in den unter Ziffer 1 des Antrags genannten Ortschaften so praktiziert.

Die jeweiligen Gemeindebeamten/innen wollen ihre Funktion als Ortsvorsteher/-in weiter ausüben und sollen nach dem Votum des jeweils zuständigen Ortschaftsrates erneut zum/zur hauptamtlichen Ortsvorsteher/-in bestellt werden.

In der Ortschaft Unterweiler soll nach dem Votum des Ortschaftsrats Frau Martina Bouslair gemäß § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung ab 1. Oktober 2024 für die Dauer der Amtszeit des Ortschaftsrats als Ehrenbeamtin in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

In der Ortschaft Mähringen soll nach dem Votum des Ortschaftsrats Frau Kathrin Brändle gemäß § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung ab 1. Oktober 2024 für die Dauer der Amtszeit des Ortschaftsrats als Ehrenbeamtin in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Es wird empfohlen, die Bestellungen für eine weitere Amtszeit der Ortschaftsräte zu erneuern und der Berufung von Frau Martina Bouslair und Frau Kathrin Brändle in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtinnen auf Zeit zuzustimmen.